

§1 Behördliche Genehmigung

(1) Die Workaholics GmbH besitzt die unbefristete Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung, zuletzt ausgestellt durch die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg.

§2 Rechtliche Grundlage

(2) Für sämtliche von Workaholics aus und im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerüberlassungsvertrag erbrachte oder zu erbringende Dienstleistungen gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende AGB des Kunden gelten auch dann nicht, wenn Workaholics nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen arbeiten zu wollen.

§3 Auswahl der Workaholics-Mitarbeiter

(1) Unsere Mitarbeiter werden gemäß dem von Ihnen beschriebenen fachlichen Anforderungsprofil ausgewählt und sind entsprechend einzusetzen. Soweit erforderlich, ist es Workaholics überlassen unsere Mitarbeiter bei berechtigtem Interesse während der Laufzeit des Vertrages auszutauschen, abzurufen und ggf. mit gleichwertig qualifizierten Mitarbeitern zu ersetzen.

(2) Workaholics wird nach Absprache Zutritt zu den Arbeitsplätzen der Mitarbeiter erteilt, um dort Arbeitsplatzbesichtigungen durchzuführen.

(3) Werden bei einer Vertragsanbahnung Profile oder Unterlagen von Kandidaten (w/m) übermittelt, so sind diese vom Kunden unverzüglich zu vernichten, falls ein Vertrag nicht zustande kommt.

§4 Arbeitssicherheit

Die Mitarbeiter unterliegen nach § 11 (6) AÜG den geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechts. Der Kunde stellt sicher, dass alle notwendigen Maßnahmen zum Schutze des Mitarbeiters getroffen worden sind. Sollte es während des Einsatzes einen Arbeitsunfall geben wird dies unverzüglich Workaholics mitgeteilt. Die Übertragung von eigenen Pflichten der Vertragspartner auf den anderen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§5 Branchenzuschlag

(1) Der Kunde ist verpflichtet Workaholics mitzuteilen, ob er einer im Moment zuschlagspflichtigen Branche angehört, sowie den Vergleichslohn seiner Mitarbeiter zu nennen und diesen bei Änderung mitzuteilen. Die Anpassung der Verrechnungssätze wird nach Absprache erfolgen.

(2) Vor Überlassung hat der Kunde zu überprüfen, ob der Mitarbeiter die letzten drei Monate vor der Überlassung bereits ein Arbeits- oder Überlassungsverhältnis mit dem Kunden oder mit einem anderen Personaldienstleister hatte. Der Kunde verpflichtet sich korrekte Angaben diesbezüglich zu machen, da Workaholics keine Haftung für falsche Angaben übernimmt.

§6 Pflichten des Kunden

(1) Der Mitarbeiter unterliegt während der gesamten Überlassung der Aufsicht des Kunden. Arbeitsanweisung des Kunden hat der Mitarbeiter folge zu leisten und steht unter seiner Anleitung. Eine Änderung der Betriebsstätte und der Tätigkeit, sowie der wesentlichen Merkmale der Arbeit sind nur nach Absprache und schriftlicher Bestätigung durch Workaholics zulässig.

(2) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit des Workaholics Mitarbeiters beträgt 35,0 Stunden. Hinsichtlich der Arbeitszeit und Pauseneinteilung haben die Mitarbeiter die geltenden Regeln des Kunden einzuhalten. Bei Vorlage der Tätigkeitsnachweise ist der Kunde verpflichtet diese zu überprüfen und zu unterzeichnen. Der Kunde handelt im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und weist den Mitarbeiter darauf hin bei wem er einen Verstoß melden kann. Jeder Verstoß wird unverzüglich Workaholics mitgeteilt. Einsätze der Mitarbeiter außerhalb Deutschlands sind nur nach Absprache mit Workaholics zulässig.

(3) Der Kunde verpflichtet sich folgende Zuschläge auf den vereinbarten Stundensatz zu zahlen:

- Bei Tageseinsätzen Überstunden ab Beginn der 9. Stunde	25%
- Überstunden ab Beginn der 41. Wochenarbeitsstunde	25%
- Überstunden ab Beginn der 51. Wochenarbeitsstunde	50%
- Nachtstunden in der Zeit von 22 Uhr – 6 Uhr	25%
- Arbeitsstunden an Sonntagen	50%
- Arbeitsstunden an Feiertagen	100%

§7 Reklamationen

Beanstandungen oder unsachgemäße Arbeitsausführung sind innerhalb von 5 Tagen nach Kenntnisnahme Workaholics in schriftlicher Form zu melden.

§8 Kündigung des Vertrages

(1) Der AÜV kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 5 Tagen zum Ende der nächsten Woche gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigungserklärung an den Mitarbeiter ist unwirksam.

(2) Scheinen dem Kunden die Leistungen des Mitarbeiters nicht ausreichend und teilt er dies Workaholics innerhalb der ersten vier Stunden nach Dienstantritt mit, wird dem Kunden im Rahmen des Möglichen eine Ersatzkraft gestellt. Die o.a. vier Arbeitsstunden werden dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.

(3) Unter folgenden Umständen kann Workaholics eine außerordentliche fristlose Kündigung des AÜV aussprechen (§ 314 BGB), sowie alle Mitarbeiter sofort abziehen:

- Über- oder Unterschreitung der gesetzlichen Arbeitszeiten durch den Kunden
- Nichteinhaltung des AGG durch den Kunden
- Vorenthaltung des Tätigkeitsnachweises durch den Kunden
- Nichteinhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen

§9 Haftung

(1) Workaholics haftet ausschließlich bei einem Auswahlverschulden. Die Haftung beschränkt sich auf Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der vorstehenden Auswahlverpflichtung entstehen und wird – sofern zulässig – für jeden Haftungsfall auf 5 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden pro Schadensfall beschränkt. Eine Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

(2) Workaholics haftet nicht für Schäden, die der Mitarbeiter in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht oder dem Kunden durch Unpünktlichkeit oder Nichterscheinen entstehen.

(3) Workaholics haftet nicht bei fehlerhafter Zuordnung der Branche durch den Auftraggeber

§10 Zahlungsbedingungen

(1) Maßgebend für die Abrechnung ist der in dem AÜV jeweils vereinbarte Verrechnungssatz, der sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer versteht.

(2) Die Rechnungen werden wöchentlich erstellt und sind zur sofortigen Zahlung fällig.

§11 Vermittlungshonorar

(1) Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien neben der Vereinbarung über die Überlassung von Workaholics-Mitarbeitern eine Personalvermittlungsabrede für den Fall der Übernahme von Workaholics-Mitarbeitern durch den Kunden nach einer Überlassungsdauer von weniger als 9 Monaten enthält.

Die Höhe der Vermittlungsprovision beträgt bei direkter Übernahme des Mitarbeiters ohne vorherige Überlassung 2,5 Bruttomonatsgehälter vom Bruttogehalt inklusive variabler Anteile.

Das Vermittlungshonorar reduziert sich um 10% nach Vollendung von jeweils einem Überlassungsmonat. Nach Vollendung von 9 Überlassungsmonaten entfällt ein Vermittlungshonorar.

(2) Das Vermittlungshonorar wird mit Abschluss des Anstellungsvertrages zwischen dem Workaholics-Mitarbeiter und dem Kunden fällig. Der Kunde verpflichtet sich Workaholics von der Übernahme unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Kunde eine entsprechende Angabe oder liegen Workaholics Nachweise vor, dass ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Kunden und einem ehemaligen Workaholics-Mitarbeiter vorliegt, ist Workaholics berechtigt eine einmalige Vermittlungsprovision in Rechnung zu stellen.

§12 Verschwiegenheitsklausel

Workaholics und die überlassenen Mitarbeiter haben sich zum Stillschweigen aller Geschäftsangelegenheiten des Kunden verpflichtet.

§13 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen des Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen AGB unberührt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

Mitglied im Tarifverband